

## Was sollten Gastmitglieder wissen?

1. Gastmitglieder zahlen keinen Beitrag und keine Arbeitsdienstgebühr.  
Es hat aber niemand etwas dagegen, wenn ein Gast auch mal mit anfasst, wenn es nötig ist.
2. Sie zahlen für Liegeplätze, Strom, Spinde und Boxen, soweit benötigt, und die Befahrgebühr, die wir an den Fiskus weiterleiten müssen.
3. Sie bezahlen auch eine Verzehrpauschale von jährlich € 100,00 (bei Beitritt nach dem 31. Juli sind € 50,00 fällig). Die Pauschale wird beim Verzehr in der Gastronomie des SCD angerechnet. Nicht verbrauchte Beträge verfallen nach der Hauptversammlung.  
Vom Pächter der SCD-Gastronomie erhalten Sie eine Kantinenummer. Mit dieser können Sie bargeldlos Getränke und Essen erhalten.
4. **Eine Teilnahme am Banklastschriftverfahren ist unerlässlich.**
5. Für die Tür der Segelkammer und das Rolltor an der Einfahrt können Sie einen Schlüssel gegen einen Pfand von € 20,00 erhalten. Mit diesem haben Sie ebenfalls Zugang zu den sanitären Anlagen im Erdgeschoss.
6. Mit Ausnahme des Stimmrechts und der passiven Wählbarkeit haben Sie die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder. Bitte beachten Sie die Bestimmungen von Satzung, Durchführungsverordnung und der Haus- und Hafenanordnung.
7. Die Gastmitgliedschaft gilt bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung. Sie kann in aller Regel nicht verlängert werden. Wenn bis zur Hauptversammlung kein Antrag auf reguläre Mitgliedschaft gestellt wird erlischt die Gastmitgliedschaft automatisch.
8. Die Vollmitgliedschaft kann bestehen aus
  - a einer aktiven Einzelmitgliedschaft
  - b einer aktiven Partnermitgliedschaft (hier haben beide Partner Stimmrecht)
  - c einer Familienmitgliedschaft, in der auch Kinder bis zu einem Alter von 18 Jahren erfasst werden

Weitere Details entnehmen Sie bitte Satzung, Durchführungsverordnung und Haus- und Hafenanordnung.